

Ortstermin



Altstadt von Bräunlingen Ohne Solaranlagen – mit Solarstrom

Muss das berechtigte Anliegen, regenerative Energien zu nutzen, im Widerspruch zur Erhaltung historischer Stadtbilder stehen? Kann man nicht auf intelligente Weise beiden Belangen Rechnung tragen? In Bräunlingen hat diese Frage besonderes Gewicht: Einerseits verfolgt die Gemeinde konsequent das Ziel, den Anteil regenerativer Energien an der Energieerzeugung zu steigern und hat im Jahr 2005 mit einem „Mix“ aus Wasserkraft, Biogas und Photovoltaik bereits beachtliche 25 % erreicht.

Andererseits zählt die historische Altstadt von Bräunlingen zu den etwa 30 mittelalterlichen Stadtkernen im Regierungsbezirk Freiburg, an deren Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Die hier vorherrschenden Ackerbürgerhäuser, traufständig zur Straße, vereinen Wohn- und Wirtschaftsteil unter einem mächtigen, steil geneigten Satteldach. Die geschlossenen Dachflächen, meist traditionell mit Biberschwanzziegeln gedeckt, prägen nachhaltig das Stadtbild. In den für Bräunlingen charakteristischen breiten, platzartigen Straßenräumen (s. Abb.) treten nicht nur die Hausfassaden, sondern ebenso die Dachflächen wirksam in Erscheinung. Auch die rückwärtigen, straßenabgewandten Dachflächen sind zum großen Teil gut einsehbar. Dies gilt vor allem für die äußeren Häuserreihen, die entlang der mittelalterlichen Stadtmauer errichtet wurden und die

den räumlichen Abschluss der Altstadt bilden. Solaranlagen auf solchen exponierten Dachflächen würden ohne Zweifel zu einer erheblichen Beeinträchtigung des erhaltenen Stadtbildes führen.

So ist es nur konsequent, dass der Gemeinderat in der neu überarbeiteten Stadtbildsatzung (Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO) das Anbringen von Solaranlagen auf den Dächern der Altstadt Häuser ausschloss. Er ließ aber die Bürger, denen die Erzeugung von Solarstrom ein Anliegen ist, nicht ohne Alternative: Im Rahmen der Kampagne „SolarLokal“ werden städtische Dachflächen außerhalb der Altstadt zu günstigen Konditionen an Private verpachtet, die hier Solaranlagen installieren können. So erhalten auch die Bewohner der Altstadt, die aus Gründen des Denkmalschutzes und der Stadtbildsatzung keine Möglichkeit haben, Solaranlagen auf dem eigenen Haus zu errichten, eine gute Gelegenheit, den benötigten Strom – wenn auch an anderer Stelle – umweltfreundlich selbst zu erzeugen und damit in den Genuss der staatlichen Förderung von Solartechnik zu kommen.

(Eine Einführung in die Problematik gibt der Aufsatz „Solaranlagen in Gesamtanlagen“ von Felicitas Buch im Heft 3/2004 unseres Nachrichtenblattes „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“. S.169–174).

Dr. Erik Roth
Regierungspräsidium
Freiburg
Referat 25 –
Denkmalpflege